

noch für das Jahr 2020 vorgesehen. In den Jahren 2021 und 2022 soll die Auslieferung der Seriengeräte erfolgen.

Die Fähigkeiten der Bundeswehr werden hierdurch hinsichtlich der Wirkungsentfaltung bei Nacht und eingeschränkter Sicht deutlich verbessert und der aktuelle Bedarf für Einsätze und einsatzgleiche Verpflichtungen der Streitkräfte weiter zunehmend gedeckt.

Der bisherige Realisierungsumfang der Vorhaben der **plattformungebundenen Nachtsichtfähigkeit** stellt dennoch erst eine Anfangsbefähigung dar. Zur Deckung des strukturellen Gesamtbedarfes bleibt die Bereitstellung der hierfür erforderlichen umfangreichen Haushaltsmittel eine Herausforderung.

Aktuelle Entwicklung im Bereich Bekleidung und persönlicher Schutzausstattung

Mit der Umsetzung des FPBw sollen die Soldatinnen und Soldaten bis zum Jahr 2031 mit dem Kampfbekleidungssatz Streitkräfte (KBS SK), einer modularen ballistischen Schutz- und Trageausstattung (MOBAST), einem Sprechsatz mit Gehörschutzfunktion (SMG) sowie einem zum SMG kompatiblen und querschnittlich nutzbaren Gefechts-helm (Gefechtshelm SK) ausgestattet werden. Dies erfolgt konkret über das Projekt „Aufgabenorientierte Ausstattung mit moderner Kampfbekleidung und persönlicher Ausrüstung“ (aoA), das finanziell durch die sog. „strategische Finanzlinie“ ausgeplant ist. Mit den 25 Mio. Euro-Vorlagen aus den Jahren 2018 und 2019 wurde zunächst die Grundlage für die entsprechende Beauftragung der Bw Bekleidungsmanagement GmbH (BwBM GmbH) über das bisherige Vertragsende am 31. Dezember 2020 hinaus bis zum Jahr 2025 geschaffen. Der erforderliche Finanzbedarf für die Folgejahre bis 2031 wird zeit- und bedarfsgerecht in den jeweiligen Haushalt eingebracht.

In einem ersten Zwischenschritt des FPBw sollen die Kräfte der VJTF 2023 (rund 16.000 Soldatinnen und Soldaten) mit diesen Artikeln ausgestattet werden. Aktuell ergibt sich hierzu folgender Sachstand:

Ein Satz des **KBS SK** besteht aus 25 Einzelartikeln, die einzeln ausgeschrieben werden und weitestgehend beauftragt sind. Zu Beginn der Zertifizierungsphase der VJTF 2023 am 1. Januar 2021 werden die Artikel des KBS SK in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, um mit der Ausstattung beginnen zu können. Mit weiteren Warenlieferungen wird die VJTF 2023 bis zum Ende des ersten Quartals 2021 mit dem KBS SK vollständig ausgestattet sein. Die Lieferungen werden kontinuierlich überwacht, um etwaigen Projektstörungen rechtzeitig vorbeugen zu können. Für den Fall einer Projektstörung könnte auf bereits in der Truppe verfügbares Material zurückgegriffen werden.

Das Gesamtsystem **MOBAST** umfasst neben dem Schutzwestensystem als weitere Komponenten die ballistische Unterwäsche sowie Taschen der Trageausstattung. Die einzelnen Komponenten wurden von der BwBM GmbH in verschiedenen Losen ausgeschrieben.

Die Beschaffung des Schutzwestensystems verzögert sich, weil ein Bieter nach seinem Ausschluss ein vergaberechtliches Nachprüfungsverfahren angestrengt hat. Nachdem die Vergabekammer des Bundes in der ersten Instanz Ende des Jahres 2019 zugunsten des Bundes entschieden hat, hat der Bieter Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Im Falle der Zurückweisung der Beschwerde kann das Vergabeverfahren mit einer Bezuschlagung abgeschlossen werden. Erste Schutzwestensysteme würden dann voraussichtlich im Jahr 2021 ausgeliefert. Sollte der Beschwerde hingegen stattgegeben werden, wäre eine Auslieferung im Jahr 2021 nicht mehr sichergestellt.

In diesem Fall ist gleichwohl die Ausstattung der für die Teilnahme an VJTF 2023 vorgesehenen Kräfte mit einer Schutzweste der Schutzklasse 4 sichergestellt, da bereits eingeführte und kürzlich zusätzlich beauftragte andere Schutzwesten der Schutzklasse 4 mit gleichen funktionalen Merkmalen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Die parallele Bearbeitung dreier Helmprojekte (Gefechtshelm SK, Gefechtshelmsystem SpezKr und Gefechtshelm SpezKr schwer, Zwischenlösung [Gefechtshelm, Zwischenlösung]) hat zur Folge, dass sich die hierfür zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nur sukzessive mit den Projekten befassen können. Aufgrund des aktuellen Bearbeitungsstandes im Projekt **Gefechtshelm SK** ist eine rechtzeitige Ausstattung der VJTF 2023 mit dem neuen Gefechtshelm SK nicht realisierbar, da erste Warenlieferungen nicht vor Anfang der zweiten Jahreshälfte 2022 erwartet werden. Allerdings beinhaltet der sich aktuell in der Ausschreibung befindliche Rahmenvertrag zum **Gefechtshelm, Zwischenlösung**, eine zusätzliche Optionsmenge von 10.000 Stück, die unmittelbar nach einer Bezuschlagung abgerufen werden kann. Hierdurch wäre eine alternative Ausstattung der Kampf- und Kampfunterstützungstruppen der VJTF 2023 mit einem zum SMG kompatiblen Gefechtshelm möglich. Im Übrigen könnten die Angehörigen der VJTF 2023 mit dem bereits eingeführten und ausgegebenen Gefechtshelm, allgemein, ausgestattet werden. Dies bedeutet allerdings eine Hinnahme der fehlenden Kompatibilität zu dem SMG.

Um die unterbrechungsfreie Versorgung der Bundeswehr mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung gewährleisten zu können, ist beabsichtigt, die Verträge mit der BwBM GmbH über das derzeitige Vertragsende am 31. Dezember 2020 hinaus bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern. Das BMVg wird daher dem Parlament in der zweiten Jahreshälfte 2020 eine entsprechende 25 Mio. Euro-Vorlage über das Bundesministerium der Finanzen zuleiten.

Die laufende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die „Folgelösung Bekleidungsmanagement 2021 ff.“ einschließlich der parlamentarischen Befassung wird aufgrund aktueller Entwicklungen nicht mehr im Jahr 2020 zum Abschluss gebracht werden können. Dies folgt insbesondere aus der Refokussierung auf die Landes- und Bündnisver-